

Christoph Bezemek, Graz

„Vor dem Gesetz“: Einleitende Betrachtungen

Der erste Satz

Über *Martin Heidegger* wird erzählt, er sei in seiner letzten Vorlesung zur *Politeia* nicht über den ersten Satz¹ hinausgelangt.² Vielleicht, so jedenfalls steht es zu vermuten, wäre er bei *Kafkas* Türhüterparabel nicht so weit gekommen. Und dabei sind subtile Unterscheidungen der Art, ob es sich beim Text überhaupt um eine Parabel handelt,³ noch gar nicht eingepreist.⁴

„Vor dem Gesetz steht ein Türhüter.“

Das ist ein Satz, der nicht nur Vorlesungen füllen könnte. Das ist ein Satz, der geradezu nachdrücklich dazu verhält, mit Fußnoten zur europäischen Geistesgeschichte überladen zu werden. Dementsprechend verwundert es nicht, dass dieser Satz (und der Text, den er einleitet) in den gut hundert Jahren, seit er niedergeschrieben wurde, Generationen von Interpretinnen und Interpreten beschäftigt hat,⁵ ebenso wie er künftige Generationen beschäftigen wird.⁶ Auch hier lässt die Quantität der Analysten nicht zwin-

1 „κατέβην χθές εἰς Πειραιῶ ...“ „Ich stieg hinab zum Piräus ...“. Vgl für den vollständig eingebetteten Ausweis *John Burnet* (Hrsg), *Platonis Opera* IV (1905).

2 Jenen, die eine erfolgreiche Annäherung an das Werk (auch) jenseits des ersten Satzes anstreben, sei nachdrücklich *Joachim Lege*, *Politeia* (2013) anempfohlen.

3 Vgl nur die Diskussion bei *Hartmut Binder*, „Vor dem Gesetz“: Einführung in *Kafkas Welt* (1993) 33-7.

4 Zu Wert und Unwert von Parabeln in diesem Band aus methodologischer Perspektive *Michael Potacs* und aus Perspektive des geltenden Rechts *Friedrich Rüffler*.

5 Zu Entstehung, Rezeption und Verortung des Texts vgl nur den Beitrag von *Wilhelm Berghaler* in diesem Band.

6 Was gerade in *Kafkas* Werk indes nicht notwendig ein Alleinstellungsmerkmal des ersten Satzes (oder der Türhüterparabel insgesamt) sein mag. Dazu nur die vielzitierte Kritik bei *Susan Sontag*, *Against Interpretation*, in *Against Interpretation and Other Essays* (Nachdruck 2009) 3 (5): „The work of Kafka [...] has been subjected

gend auf die Qualität der Analysen schließen. Nicht alles, was da hinein oder da herausgelesen wurde, wird belastbar von sich behaupten können, in der beanspruchten Höhe der Deutung die zugemessene Größe des Werks abzubilden. Aber immerhin: Man befindet sich, unternimmt man eine Auseinandersetzung mit dem Text, wenn schon nicht zwingend in guter, so doch in zahlreicher Gesellschaft.

„Vor dem Gesetz“...

Alles beginnt ganz vertraut: Wir kennen diese Wendung. Und wir glauben zu wissen, wie es weitergeht: Vor dem Gesetz *sind*, wollen wir anheben, um dann etwas Gefälliges anzuschließen: *alle Menschen gleich* etwa, oder zumindest: *alle Staatsbürger*.⁷

Kafka freilich gönnt uns nicht die Befriedigung, den im vermeintlichen Wissen geborgenen Anspruch einzulösen. Da heißt es nicht: „Vor dem Gesetz *sind*“; da heißt es:

„Vor dem Gesetz steht“...

Das ist mehr als eine persönliche Frustrationserfahrung für die Leserin oder den Leser, in der sich die in der Parabel gesamthaft geborgene Frustrationserfahrung spiegelt. Das ist eine Festlegung, der entscheidende Implikationen zukommen: Dem *Sein* bleibt von Anfang an der Anschluss an das *Sollen* versagt.⁸ Soviel nach so wenig.

Und noch mehr: An die Stelle des *Seins* tritt unvermittelt das scheinbar Unvermittelnde: was nach „vor dem Gesetz“ steht, steht *vor* dem Gesetz;

to a mass ravishment by no less than three armies of interpreters. Those who read Kafka as a social allegory see case studies of the frustrations and insanity of modern bureaucracy and its ultimate issuance in the totalitarian state. Those who read Kafka as a psychoanalytic allegory see desperate revelations of Kafka's fear of his father, his castration anxieties, his sense of his own impotence, his thralldom to his dreams. Those who read Kafka as a religious allegory explain that K. in *The Castle* is trying to gain access to heaven, that Joseph K. in *The Trial* is being judged by the inexorable and mysterious justice of God ...“

7 Dazu der Beitrag von *Franz Merli* in diesem Band.

8 Vielleicht wäre damit hier schon der Ort, von einer weiteren Behandlung der Implikationen des Satzes abzusehen und sich ausschließlich mit der Dichotomie von Sein und Sollen aus Perspektive entweder der praktischen Philosophie, der Logik oder der Rechtstheorie auseinanderzusetzen. Genug zu sagen gäbe es: vgl nur aus dem rezenten Schrifttum *Bersier ua* (Hrsg), *The Normative Force of the Factual* (2019).

steht zwischen uns und dem Gesetz.⁹ Dem Sein wird damit nicht nur der Anschluss an das Sollen *versagt*; das Sein wird vom Sollen *getrennt*.¹⁰ Denn „[v]or dem Gesetz steht ein Türhüter“.

Der Türhüter *steht*. Dieses Stehen, dieses Gegenteil jeder Bewegung und jeder Bewegtheit, dessen Verhältnis zum Sein schon *Platon* in den *Sophistes* beschäftigt hat,¹¹ scheint die Lethargie, die den weiteren Verlauf der Parabel prägt,¹² vorwegzunehmen:

Stasis als Grundprinzip. Das *Beharren* des Einen, das *Verharren* des Anderen; austauschbare Zuschreibung zweier Antagonisten,¹³ deren Unbewegtheit ihrer wechselseitigen Abhängigkeit geschuldet ist. Es kommt zu keinem Umschlagen der Gegensätze in einander, zu keinem Streit als Vater von allem;¹⁴ zu keiner Dialektik von Sein und Sollen, die in einem „Kampf ums Recht“¹⁵ synthetisiert werden könnte.

9 Freilich: Das „Zwischen“ ist für sich betrachtet ein anspruchsvolles Konzept. Vgl *Martin Heidegger*, *Sein und Zeit* (Nachdruck 2006) 132 und 373-4. Zum „Gesetz zwischen den Gesetzen“ vgl den Beitrag von *Andreas Th. Müller* in diesem Band.

10 So bereits *Jacques Derrida*, *Préjugés: Vor dem Gesetz*⁵ (2017) 56.

11 Vgl etwa *Paul Seligman*, *Being and Not-Being: An Introduction to Plato's Sophist* (1974) 58–63.

12 Wenn und soweit man darin nicht im Ergebnis („an seinem Ende“) den Triumph desjenigen, der Zuritt sucht, erkennen möchte – *Giorgio Agamben*, *Homo Sacer* (2002) 66.

13 Bemerkenswert im gegebenen Zusammenhang ist (und verfolgenswert wäre dementsprechend) nicht zuletzt, dass in der Geschichte antiker griechischer Stadtstaaten der Begriff *Stasis* herangezogen wurde, um politisch das Beharren iSe *Verhärtung* der Positionen rivalisierender Gruppierungen und die daraus resultierenden Drucksituationen auf das und im Gemeinwesen zu bezeichnen. Vgl dazu aus der deutschsprachigen Altertumsforschung nur *Hans-Joachim Gehrke*, *Stasis: Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.* (1996). Das Phänomen der *Stasis* hat historiographisch zahlreiche auch weltanschaulich verbrämte Deutungen erfahren, deren prominenteste liegt wohl aus marxistischer Perspektive mit *Geoffrey de Ste Croix*, *The Class Struggle in the Ancient Greek World: From the Archaic Age to the Arab Conquests* (1981) vor.

14 *Heraklit*, Fragment 53 – vgl *Hermann Diels*, *Die Fragmente der Vorsokratiker* I² (1906) 69 und ebenda 68 Fragment 44: „Das Volk soll kämpfen um sein Gesetz wie um seine Mauer“. Aber kann „das Volk“ denn überhaupt diesen Kampf um sein Gesetz erfolgreich bestreiten? Für die Zugänglichkeit des Rechts als systemimmanentes positionsbezogenes Phänomen vgl den Beitrag von *Jakob Rendl* und *Alexander Somek* in diesem Band.

15 Näheres über den „Kampf zum Recht“ im Beitrag von *Christoph Kietaibl* in diesem Band.

Und doch scheint das Recht gerade etwas zu sein, das erkämpft, das genommen werden muss, das nicht gegeben werden kann:¹⁶ Auch bloß den Türhüter zu überlaufen, wie es *Kafka* in einem Fragment beschreibt,¹⁷ führt mit großer Zuverlässigkeit nur zum Ausgangspunkt zurück, bringt den, der die Auseinandersetzung flieht, erneut in die Position des Petenten, der dem Türhüter mit der Bitte um Einlass gegenübertritt.¹⁸

Einer solchen Bitte bleibt die Konsequenz versagt. Der Türhüter, so scheint es, ist etwas, das überwunden werden muss: Man kann das nicht sagen, ohne an *Nietzsches* Zarathustra zu denken, an den anzuknüpfen ja nicht nur passend scheint, weil das Werk die Überwindung des Menschen propagiert, sondern auch, weil *Nietzsche* seinen Zarathustra an einer eher selten zitierten Stelle sagen lässt: „Ich bin ein Gesetz nur für die Meinen, ich bin kein Gesetz für Alle“.¹⁹

-
- 16 Ein Widerstreit in dem und aus dem das Recht an sich erst errungen würde – vgl. *Rudolf von Jhering*, *Der Kampf ums Recht* (1872), hrsg. von *Felix Ermacora* (1992) 39–40: „daß dieser Kampf, den das Subject zu kämpfen hat für das Recht, nicht bloß für das Subject selber eine Frage der sittlichen Zufriedenheit ist, sondern daß er ebenso für das Gemeinwesen von äußerster Wichtigkeit ist. Für das [...] Subject ist es eine Frage der moralischen Selbsterhaltung, sein Recht zu verfolgen und Zeugnis davon zu geben, daß es nicht feige zurückgetreten ist von dem Kampfe für sein Recht. Für den Staat erwächst aber gerade hieraus die dringende Pflicht, dieses Rechtsgefühl in jeder Weise zu nähren und zu kräftigen, den Weg zur Rechtsdurchsetzung zu erleichtern“. Insb. zum letzten Punkt vgl. den Beitrag von *Bettina Nunner-Krautgasser* in diesem Band.
- 17 „Ich überließ dem ersten Wächter. Nachträglich erschrak ich, lief wieder zurück und sagte dem Wächter: ‚Ich bin hier durchgelaufen, während Du abgewendet warst.‘ Der Wächter sah vor sich hin und schwieg. ‚Ich hätte es wohl nicht tun sollen,‘ sagte ich. Der Wächter schwieg noch immer. ‚Bedeutet Dein Schweigen die Erlaubnis zu passieren?‘ (das Fragment, das hier abbricht, ist abgedruckt in *Koch* (Hrsg.), *Franz Kafka: Gesammelte Werke in zwölf Bänden*, VII: *Zur Frage der Gesetze und andere Schriften aus dem Nachlaß* [2008] 162).
- 18 Vgl. dazu aus verschiedenen Blickwinkeln die Beiträge von *Clemens Jabloner* und *Stefan Perner* in diesem Band.
- 19 *Friedrich Nietzsche*, *Also sprach Zarathustra* (1883–85), in *Giorgio Colli* (Hrsg.), *Werke* VI/1 (1968) 350. Für ein Verständnis „des Widerstandes, an dem der Andere eigentlich zu ihm Gehörnde zu sich selbst kommen soll“ *Karl Jaspers*, *Nietzsche*⁴ (1974) 30 unter Hinweis auf das *Nietzsche*-Fragment „[d]ie Rechte, die ich mir erobert habe, werde ich dem Andern nicht geben: sondern er soll sie sich rauben! gleich mir ...“

Macht und Medium

Vielleicht aber, so könnte man einwerfen, bleibt der Bitte um Einlass eben auch deshalb die Konsequenz versagt, weil niemand ein Recht (als Recht) zu gewähren vermag, über das er selbst nicht *verfügt*.²⁰ Denn: Dass vor dem Gesetz ein Türhüter steht, das bedingt zugleich, dass der Türhüter eben selbst *vor dem Gesetz* steht.²¹

Zugleich ist er, indem er *vor dem Gesetz* steht, wie *Derrida* hellsichtig bemerkt, vom Gesetz abgewandt: Er kehrt dem Gesetz den Rücken zu.²² Dass damit (jedenfalls soweit die Parabel angesprochen ist) letztlich niemand direkt *vor dem Gesetz* steht, versöhnt beinah.

Ist aber der Türhüter ein *Medium*,²³ nur weil er in der *Mitte* steht?²⁴ Ist der Türhüter also etwas, das nicht nur überwunden werden muss, sondern das überwunden werden *soll*? Ist das seine *Funktion*?

„Ich bin mächtig“, wird er später sagen; ob es sich dabei um eine bloß assertive oder eine performative Äußerung handelt,²⁵ bleibt unklar.²⁶ Ebenso bleibt unklar, worin diese Macht besteht und aus welcher Quelle diese Macht erfließt;²⁷ insbesondere, ob das Gesetz diese Quelle

20 Ulpian, Dig 50, 17, 54 (im Original „Nemo plus iuris ad alium transferre potest, quam ipse habet[!]“ – zu Ursprung und Wandel der Formel aus dem neueren Schrifttum etwa *Javier Esteban Rodríguez Díez*, Origen y evolución de la regla „nemo plus iuris“ 37 *Revista de Estudios Histórico-Jurídicos* 2015, 347, wengleich sich die Frage der Berechtigung im gegebenen Zusammenhang ja als Frage der *Kompetenz* ieS präsentiert; vgl dazu aus staatsrechtlicher Perspektive etwa *Kottmann/Wohlfahrt*, Der gespaltene Wächter? Demokratie, Verfassungsidentität und Integrationsverantwortung im Lissabon-Urteil, *ZaöRV* 69 (2009) 443 (463-4).

21 Dazu nur die Diskussion bei *Gerhard Meisel*, Türen. Zu Texten von Franz Kafka, in *Manfred Voigts* (Hrsg), *Franz Kafka, ‚Vor dem Gesetz‘* (2000) 147.

22 *Derrida*, *Préjugés* 56.

23 Vgl dazu den Beitrag von *Barbara Leitl-Staudinger* in diesem Band.

24 Dazu *Magdalena Pöschl* in diesem Band.

25 Ob der Türhüter also auf seine Macht hinweist oder seine Macht *bekräftigt* – *locus classicus* einer solchen Unterscheidung ist *John L. Austin*, *How to Do Things With Words* (1962).

26 Ebenso wie in Kontexten wie dem vorliegenden unklar bleiben muss, ob zwischen dem einen und dem anderen ein Unterschied besteht – vgl etwa *Judith Butler*, *Excitable Speech: A Politics of the Performative* (1997).

27 Was wiederum im Effekt, jedenfalls mit *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*⁵ (1980) 27, vernachlässigbar scheint. Anderes gilt freilich, wenn man die Frage nach der Legitimation von Machtausübung stellt. Vgl dazu aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Beiträge von *Anna Gamper* und *Werner Schroeder* in diesem Band.

ist,²⁸ ob er also, wie man unter Juristinnen und Juristen sagen müsste, auf Basis und – in Abhängigkeit davon – im Rahmen von Kompetenzen agiert²⁹ oder ob er sich diese Kompetenz arrogiert hat.

Und wer sollte darüber bestimmen? Wer die Wächter überwachen?³⁰ Auf welcher Grundlage? Und mit welchem Ergebnis?³¹ Denn wie könnten die anderen Türhüter ein Remedium gegen das Medium bereithalten,³² das sich der Vermittlung verschließt,³³ wenn sie doch selbst Saal für Saal die nämliche Position bekleiden,³⁴ ohne dass der Prozess der Überwindung jemals notwendig überwunden wäre?³⁵

-
- 28 Oder ob diese vermeintliche Macht doch tiefer verankert ist – *Bertrand de Jouvenel*, *On Power: Ist Nature and the History of its Growth* (1962) 63-91. Freilich: Mit *Ewald Wiederin* in diesem Band kann man vor dem Hintergrund der relativen Nähe des Türhüters zum Gesetz auch bemerken: „Er beruft sich auf das Gesetz, das muss genügen, und es genügt auch.“
- 29 Oder willkürlich – dazu aus verschiedenen Blickwinkeln *Thomas Mühlbacher* und *Katharina Pabel* in diesem Band.
- 30 Wobei gerade im gegebenen Zusammenhang von Interesse ist, dass sich bei *Juvenal* (*Satire* 6, 346-8) das Problem der Überwachung der Wächter nicht aus dem Blickwinkel ihrer Korruptheit, sondern aus dem ihrer Korruptierbarkeit durch die Bewachten präsentiert (ungeachtet der Frage, welcher Fassung man hier folgen will – vgl. *Eric Winstedt*, *A Bodleian MS of Juvenal*, *13 Classical Review* 1899, 201). Anders demgegenüber *Platon*, *Politeia*, in *John Burnet* (Hrsg.), *Platonis Opera* III 398E und 403E, in der Diskussion der Charakterfestigkeit der Wächter mit dem Ergebnis, es wäre „lächerlich, würde der Wächter einen Wächter brauchen.“
- 31 Zur Frage, ob und mit welchem Ausgang hier das menschliche Urteilsvermögen (und seine fehlerbehaftete Ausübung) durch artifizielle Elemente ergänzt oder gar ersetzt werden kann, *Iris Eisenberger* in diesem Band.
- 32 Wenn und soweit es nicht ohnehin das Zutun anderer braucht, um überhaupt erst zum Türhüter vorzudringen. Vgl. dazu den Beitrag von *Tina Ehrke-Rabel* in diesem Band. Dass eben diese Vermittlung ihrerseits nicht notwendig frei von Herausforderungen ist, zeigt der Beitrag von *Georg Eisenberger*.
- 33 Vgl. dazu den Beitrag von *Meinrad Handstanger* in diesem Band.
- 34 Wenn sich die Saalanordnung nicht doch als jene eines escherschen Gebäudes entpuppen sollte – dazu der Beitrag von *Karl Stöger* in diesem Band. Auch wenn dem nicht so sein sollte, bleibt freilich zu beachten, dass die Funktion jener, die vor der Tür zum Gesetz stehen, auch bei nämlicher Aufgabenzuweisung keineswegs gleichförmig wahrgenommen wird (oder auf Grund spezifischer Umstände gleichförmig wahrgenommen werden kann). Vgl. dazu den Beitrag von *Georg Lienbacher* in diesem Band.
- 35 Der Weg zur Gesetzeskenntnis: *Turtles all the way down?* Vgl. nur *Scalia*, J, *Rapanos v. US*, 547 U.S. 715 (2006) VII Fn 14: [A]n Eastern guru affirms that the earth is supported on the back of a tiger. When asked what supports the tiger, he says it stands upon an elephant; and when asked what supports the elephant he says it is a

Ist es das, was das Gesetz will: infinite Überwindung?³⁶ Oder ist die Frage schon dem Grunde nach falsch gestellt: Weil es kein Wollen hinter dem Sollen gibt.³⁷ Weil es sich um einen Imperativ ohne Imperator handelt?³⁸ Oder weil es gar kein Sollen gibt, das dem Wollen korrespondieren könnte?³⁹ Weil *das Gesetz* eben die Leerformel ist, als die sie zuweilen in der *Kafka-Rezeption* angesehen wird.⁴⁰ Weil *Kafkas* Gesetz weder Rechte verleihen noch Pflichten begründen kann;⁴¹ und es insgesamt so gar nicht dem entspricht, was die Juristin, was der Jurist unvoreingenommen unter dem so Bezeichneten versteht;⁴² auch und insbesondere, weil *Kafka* in einem späteren Fragment abweichend vom *Gesetz*, das eins mit sich selbst ist,⁴³ „Zur Frage der Gesetze“, also zur Frage *rechtlicher Normen*,⁴⁴ Stellung nimmt und ebenda resignativ anhebt: „Unsere Gesetze sind leider nicht

giant turtle. When asked, finally, what supports the giant turtle, he is briefly taken aback, but quickly replies „Ah, after that it is turtles all the way down.“ Dazu etwa *Johann Gottlieb Fichte*, Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie² (1798) 24. In rechtstheoretischer Perspektive *Frederick Schauer*, *The Force of Law* (2015) 75-7.

- 36 Ein wenig wie bei Hase und Igel? Vgl dazu *Martin Spitzer* in diesem Band.
- 37 Etwa weil gerade im vorliegenden Verhältnis die normative Kraft des Faktischen wirkt? *Georg Jellinek*, *Allgemeine Staatslehre* (1900) 307.
- 38 *Hans Kelsen*, *Allgemeine Theorie der Normen* (1979) 187: „Kein Imperativ ohne Imperator, keine Norm ohne normsetzende Autorität [d.h.] keine Norm ohne einen Willensakt, dessen Sinn sie ist.“ Vgl freilich die Diskussion dieser Frage bei *Stephan Kirste* in diesem Band.
- 39 Weil und soweit, wie Kritikerinnen und Kritiker des Konzepts vorbringen, die Verheißungen des Normativismus doch nicht einzulösen sind? Zu dieser Diskussion und den verschiedenen Positionen, die in ihrem Rahmen bezogen werden, demnächst *Bezemek ua* (Hrsg), *Vienna Lectures on Legal Philosophy II: Normativism and Anti-Normativism* (2020).
- 40 Vgl in diesem Zusammenhang insb die Diskussion im Beitrag von *Alfred J. Noll* in diesem Band.
- 41 Dazu etwa *Walter Sokel*, *Franz Kafka – Tragik und Ironie : Zur Struktur seiner Kunst* (1964) 199–214.
- 42 Nicht, dass es eine einheitliche Antwort auf die Frage „Was ist Recht?“ geben würde; dazu nur das offene Bekenntnis von *HLA Hart*, *The Concept of Law*³ (2012) 1. Für (denkbar verschiedene) Annäherungen an die Frage in der gegenwärtigen Diskussion im deutschsprachigen Schrifttum vgl *Michael Potacs*, *Rechtstheorie*² (2019) einer- und *Alexander Somek*, *Rechtstheorie* (2017) andererseits.
- 43 Zu *Gerschom Scholems* Deutung mit Blick auf das talmudische Denken vgl nur die Darstellung bei *Marina Cavarocchi Arbib*, *Scholem als Interpret von Kafkas „Vor dem Gesetz“*, in *Manfred Voigts* (Hrsg), *Franz Kafka „Vor dem Gesetz“* (2000) 147.
- 44 Zu diesem Verhältnis der Beitrag von *Matthias Neumayr* in diesem Band.

allgemein bekannt, sie sind Geheimnis der kleinen Adelsgruppe, welche uns beherrscht.“⁴⁵

Kafka: eine Entfaltung

Diese kleine Adelsgruppe in demokratischen Gemeinwesen in ihren Juristinnen und Juristen zu erkennen,⁴⁶ wie es *Tocqueville* getan hat,⁴⁷ liegt nahe.⁴⁸ Und es liegt dementsprechend nahe, so wie hier, Juristinnen und Juristen dafür zu gewinnen, ihr Tun vor dem Hintergrund von *Kafkas* Werk zu reflektieren.

Aber liegt es dann nicht auch nahe, das mit Blick auf das Fragment „Zur Frage der Gesetze“ zu unternehmen und nicht mit Blick auf die „Türhüterparabel“, deren Gesetz nicht nur dem Mann⁴⁹ vom Lande⁵⁰ vorenthalten ist, sondern auch den Gesetzen entrückt scheint?⁵¹

Muss alles andere nicht in eine Verballhornung von *Kafkas* Text münden? Muss es nicht dazu führen, dem Text Deutungen aufzunötigen, die zu tragen er weder intendiert noch imstande ist? Und müssen jene, die sie anstellen, sich dann nicht notwendig gleichermaßen gefällig wie beliebig in die eingangs genannte Unzahl von Interpretinnen und Interpreten des Texts einfügen?

Allein: Dergleichen mag hier nicht zuletzt schon deshalb vermieden werden, weil es sich der vorliegende Band nicht zur Aufgabe macht, *Kafkas* Text zu interpretieren. Vielmehr soll der Text, so wie er ist, Ausgangs-, nicht aber Endpunkt der nachfolgenden Einzelbetrachtungen sein.

45 *Kafka*, Zur Frage der Gesetze, in *Koch* (Hrsg), Franz Kafka: Gesammelte Werke in zwölf Bänden VII 106.

46 Zur Rolle der Rechtswissenschaft als solcher vgl den Beitrag von *Harald Eberhard* in diesem Band.

47 *Alexis de Tocqueville*, De la Démocratie en Amérique I (1835) XVI.

48 Ebenso wie es naheliegen mag, gerade vor diesem Hintergrund die Frage nach der Deutungshoheit in praktischer Perspektive zu stellen: *Friedrich Nietzsche*, Zur Genealogie der Moral (1887), in *Colli/Montinari* (Hrsg), Werke V⁹ (2007) 245.

49 (Nicht nur) zur „Unmännlichkeit“ des Mannes vom Lande der Beitrag von *Elisabeth Holzleithner* in diesem Band.

50 Zu Gesetz und Status vor dem Hintergrund von *Heinz Politzers* (Franz Kafka, der Künstler [1965]) Deutung des „Mannes vom Lande“ (*am ha'aretz*) vgl den Beitrag von *Michael Holoubek* in diesem Band.

51 Vgl freilich den Beitrag von *Stefan Storr* in diesem Band.

Zuzugestehen ist, dass sich von diesem Ausgangspunkt aus das vollzieht, was *Hartmut Binder* in seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Handhabung der Türhüterparabel durch die (Vertreter der) dekonstruktivistischen Literaturtheorie als „Skandalon“ brandmarkt: dass nämlich in einem solchen Zugang „mehr über den geistigen Hintergrund de[r] Interpret[innen und Interpret]en [ausgesagt wird] als über das zu erklärende Werk.“⁵² Ein Anwurf, der freilich auch positiv gewendet werden kann, soweit jene, die die Auseinandersetzung mit dem Text unternehmen,⁵³ so wie hier, bewusst in den Vordergrund treten sollen, um sich dergestalt „dem Gegenstand ganz bewusst mit dem eigenen professionellen Habitus und den Vorannahmen und Prägungen, die ihn ausmachen,“⁵⁴ zu widmen;⁵⁵ und sich im Rahmen dieser Widmung auf die in der Parabel geborgenen Fragestellungen einzulassen.⁵⁶

Freilich: Was diese Fragestellungen (und damit jene, die im Folgenden behandelt werden) anlangt, ist ohne Weiteres zu konzedieren, dass sie ihrerseits dem Text eher zudenkbar als zusinnbar sind; weil sie weder plausibel (verallgemeinerungsfähig) erschließbar sind, noch gar offen zu Tage treten. Nicht umsonst wird für *Kafkas* Werk vielfach *Tucholskys* Rezension zur „Strafkolonie“ bemüht: „Ihr müßt nicht fragen, was das soll. Das soll gar nichts. Das sagt gar nichts.“⁵⁷ Dem wird man auch mit Blick auf die Türhüterparabel kaum entgegentreten können. Ebenso wird man dem kaum entgegentreten können, wenn man anschließt: Ihr müsst nicht fragen, was das soll. Das soll alles. Das sagt alles. Denn *Tucholskys* „Nichts“ nichtet nicht;⁵⁸ es ermöglicht.

Was es ermöglicht, ist mit *Kafka* über *Kafka* hinauszugehen. Aber nicht im Sinn einer wittgensteinschen Leiter, über die man hinaufsteigt um sie dann

52 *Binder*, „Vor dem Gesetz“ 16.

53 Um die Zuschreibung „Interpretin“ oder „Interpret“ zu vermeiden.

54 Vorwort VI.

55 „The messenger as the medium“, könnte man vielleicht ein wenig augenzwinkernd hinzusetzen: Vgl. *Marshall McLuhan*, *The Medium is the Message*, abgedruckt in: *The Extensions of Man* (1964) 23.

56 Wenn man so will, (etwa auch) jene, die im Vorwort (V) angerissen wurden.

57 *Kurt Tucholsky* (*Peter Panter*), Rezension zu „In der Strafkolonie“ (1920), *Die Weltbühne*, 3. 6. 1920, 655.

58 Ein billiger Punkt, ich weiß – *Martin Heidegger*, Was ist Metaphysik? in *Herrmann* (Hrsg), Gesamtausgabe IX: Wegmarken 116-7.

wegzuwerfen,⁵⁹ sondern im Sinn eines Anstiegs, bei dem im Steigen jeweils neu im Einstieg Tritt gefasst wird.

Der Text ist damit nicht nur Ausgangs-, sondern stets auch Ankerpunkt der Überlegungen, die hier aus rechtswissenschaftlicher Perspektive entwickelt werden. Dass eben das bewerkstelligt werden konnte, gibt nicht nur *Goethes Zahmen Xenien* recht, in denen – gerade mit Blick auf Juristinnen und Juristen treffend – angeraten wurde, „[i]m Auslegen frisch und munter“ zu sein und notfalls etwas unterzulegen, wenn schon nichts auszulegen sei.⁶⁰ Vielmehr scheint es guten Gebrauch von der von *Kafka* selbst mit Blick auf die Parabel vermittelten Einsicht zu machen, dass „[r]ichtige[s] Auffassen einer Sache und Mißverstehn der gleichen Sache [...] einander nicht aus[schließen].“⁶¹

Auch damit ist der Beliebigkeit kein Persilschein ausgestellt. Der Anker im Text sorgt dafür, dass nicht bloß erlaubt ist, was gefällt. Vielmehr kann so die Parabel entfaltet werden, wie *Walter Benjamin* es bei *Kafka* einzig für angemessen erachtet: „wie die Knospe[, die] zur Blüte wird.“⁶² Und es sind zahlreiche Blüten, die hier zur Entfaltung gelangen.

59 Weiterführend *Logi Gunnarsson*, Wittgensteins Leiter, Betrachtungen zum Tractatus (2000).

60 Goethes Werke: Vollständige Ausgabe letzter Hand III (1827) 270.

61 *Franz Kafka*, Der Proceß (1925), hrsg von *Kremer/Tenckhoff* (2006) 142.

62 *Walter Benjamin*, Franz Kafka: Zur zehnten Wiederkehr seines Todestages, in *Über Literatur* (1969) 154 (166).